

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.11.2016

SR/BeVoSr/399/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	28.11.2016	Ö
Hauptausschuss	05.12.2016	Ö
Stadtvertretung	19.12.2016	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Landesplanung - Planung von Standorten für Windkraftanlagen, Teilfortschreibung des Regionalplans

Zielsetzung: Vermeidung von Standorten für Windkraftanlagen im
Naturpark Lauenburgische Seen

Beschlussvorschlag: *Die Stadtvertretung beschließt, den Bau von
Windkraftanlagen im Gebiet des Naturparkes
Lauenburgische Seen und damit auch in der
Nachbarschaft des Gemeindegebietes der Stadt
Ratzeburg abzulehnen.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Michael Wolf am 15.11.2016

Bürgermeister Voß am 17.11.2016

Sachverhalt:

Durch ein Urteil des OVG Schleswig-Holstein vom 20.01.2015 wurde in einem Normenkontrollverfahren die Teilfortschreibung des Regionalplanes 2012 zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung für unwirksam erklärt. Es wurden formelle und materielle Gründe angeführt, wie zum Beispiel eine mangelnde Abwägung der öffentlichen und privaten Belange.

Neben einem „Windenergieplanungssicherstellungsgesetz“ hat das Land mit der erneuten Aufstellung einer Teil-Fortschreibung des Regionalplans zur Windenergienutzung auf das Urteil reagiert.

Als Basis für die Ausweisung zukünftiger Vorranggebiete für die Windenergienutzung sowie als Anhaltspunkte für die Prüfung von Ausnahmen nach § 18a Absatz 2 Landesplanungsgesetz wurden für die drei Planungsräume Karten mit sogenannten Abwägungsbereichen für die Windenergienutzung erstellt. Ein Ausschnitt liegt der Vorlage an. Die Karten stehen als Download im Landesportal (http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landesplanung_raumordnung/windeignungsflaechen_ausweisung/karten_ausnahmeverfahren.html#doc1933078bodyText3) zur Verfügung. Außerhalb der Abwägungsbereiche soll die Windenergienutzung ausgeschlossen sein. Die aus informellen Gründen veröffentlichten Übersichtskarten haben zwischenzeitlich z.T. zu Unmut in den ggf. betroffenen Gemeinden Schleswig-Holsteins geführt.

Der in der Anlage 1 dargestellte Sachverhalt zur „Planung, Steuerung und Genehmigung von Standorten für Windkraftanlagen (WKA)“ ist zwar für die Gemeinden im Bereich des Amtes Lauenburgische Seen verfasst worden. Die Situation der Stadt Ratzeburg, die ja umgeben vom Amtsbereich liegt, ist jedoch durchaus vergleichbar. Für die Zurverfügungstellung dieser Zusammenfassung dankt der Verfasser ausdrücklich.

Im Grunde ist derzeit seitens der Gemeinden nichts weiter zu veranlassen. Die Veröffentlichung der Entwürfe der Wind-Regionalpläne mit den Karten wird vermutlich Anfang 2017 erfolgen. Die Planentwürfe sollen dann 4 Monate öffentlich ausgelegt werden. In dieser Zeit können die Gemeinden Stellungnahmen abgeben. Eine heutige Positionierung durch einen Beschluss der Stadtvertretung entfaltet rechtlich zwar keine Wirkung, könnte aber dennoch als Signal gegenüber der Landesplanung erfolgen. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Sachverhalt Planung, Steuerung und Genehmigung von Standorten für Windkraftanlagen (WKA)
- Ausschnitt Karte Abwägungsbereiche für Windenergienutzung
- Rundschreiben Landesplanung zur Bauleitplanung 04.08.16
- Planungserlass Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie)